KANTON solothurn

Berufsbildungszentrum
BBZ Olten

Nachholbildung Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ

Allgemeine Informationen

Erwachsenenbildungszentrum EBZ

Inhaltsverzeichnis

Zielsetzung 3
Zielpublikum 3
Voraussetzung 3
Bildungsangebot 4
Praxis und Überbetriebliche Kurse 5
Ausbildungsort 5
Anmeldung 6
Wichtige Adressen 7

Zielsetzung

Die FAGE-Nachholbildung soll Erwachsenen mit Berufserfahrung ermöglichen, sich durch organisiertes Lernen gezielt auf das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit EFZ vorzubereiten (gem. Art. 32 BBV).

Zielpublikum

Die Nachholbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ richtet sich an Personen, welche:

- Berufserfahrung im Gesundheitswesen vorweisen können, aber noch keinen Berufsabschluss erworben haben.
- ihre Chancen für eine berufliche Ausbildung nutzen und ihr Fachwissen vertiefen möchten.
- einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss als Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ erwerben möchten.

Die Teilnehmenden können grundsätzlich während der Ausbildung in ihrer jetzigen Funktion weiterarbeiten.

Wenn die Teilnehmenden den zeitlichen Freiraum und die Fähigkeit haben, ihr Lernen neben Schule und Praxis zu einem grossen Teil selbständig zu organisieren und zu gestalten, ist die Nachholbildung der richtige Weg.

Voraussetzung

- **Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung bis zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung)**
  Davon 3 Jahre im Berufsfeld Pflege und Betreuung. Bereits absolvierte berufliche Ausbildungen und Praktika werden angerechnet. Teilzeitarbeit wird entsprechend dem Beschäftigungsgrad angerechnet.

- **Gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse**
  Die Kurse werden in der deutschen Sprache angeboten. Gute Deutschkenntnisse sind zwingend.

- **Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers**
  Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens muss eine individuelle Prüfungsarbeit (IPA) im Betrieb absolviert werden. Dazu wird das Einverständnis des jeweiligen Arbeitgebers benötigt, dass die Prüfung im Betrieb durchgeführt werden kann. Zudem müssen die betrieblichen Voraussetzungen und Einrichtungen für die Durchführung der Prüfung gemäss den Prüfungsrichtlinien vorhanden sein. Die schriftliche Arbeitgeber-bestätigung muss zusammen mit dem Gesuch um Prüfungszulassung eingereicht werden.

- **Arbeitspensum während der Nachholbildung**
  Während der Nachholbildung wird ein Arbeitspensum im Gesundheitswesen von 60% empfohlen.

Bildungsangebot

Als Vorbereitung für das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bietet das Erwachsenen-bildungszentrum Olten folgendes Angebot an: (Berufskundeunterricht; Allgemeinbildender Unterricht)

- **Berufskundlicher Unterricht**

Der berufskundliche Unterricht basiert auf der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan „Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ".

  - **Umfang und Dauer Berufskunde**

Pro Woche findet je ein Unterrichtstag statt (ausgenommen Feiertage und Ferienzeit). Ein Unterrichtstag beinhaltet 8 Lektionen, aufgeteilt in Präsenzunterricht und individueller Lernzeit.

Der gesamte berufskundliche Unterricht umfasst 68 Unterrichtstage à 8 Lektionen (total 544 Lektionen) verteilt auf zwei Jahre.

  - **Selbststudium**

Zusätzlich zu den 544 Lektionen, müssen die Teilnehmenden mit ca. 100 Stunden (Selbststudium) rechnen.

  - **Leistungsanforderung**

Insgesamt wird mit ca. 644 Lektionen berufskundlichem Unterricht und Selbststudium gerechnet. In dieser Berechnung sind der allgemeinbildende Unterricht und die Überbetrieblichen Kurse nicht berücksichtigt.

  - **Lernerfolgskontrolle**

Während der Nachholbildung finden im berufskundlichen Unterricht Leistungsüberprüfungen statt. Regelmässige zur Verfügung gestellte Lernerfolgskontrollen erlauben den Teilnehmenden ihre Leistung einzuschätzen.
Die Nachholbildung wird mit Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) beendet.

- **Allgemeinbildender Unterricht**

Teilnehmende, die den allgemeinbildenden Unterricht (ABU) besuchen müssen, bereiten sich in Form von themenspezifischen Modulangeboten auf das Qualifikationsverfahren ABU vor

  - **(siehe allgemeinbildenden Unterricht (ABU Art. 32)).**

Praxis und überbetriebliche Kurse

Praktische Vertiefung
Die Verantwortung dafür, dass die praktische Vertiefung und Anwendung des im Unterricht Gelernten möglich ist und dass die/der Teilnehmende genügend Unterstützung erhält, liegt beim Arbeitgeber.

Überbetriebliche Kurse
Es besteht die Möglichkeit die überbetrieblichen Kurse (ÜK) bei der Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn (http://www.sodas.ch) zu besuchen.

Ausbildungsort
BBZ Olten, Erwachsenbildungszentrum EBZ, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten

Lehrmittel
Die Lehrmittel (Careum) sind analog der FAGE-Grundausbildung.

Kosten

- **Für Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn**

Die Ausbildungskosten für die Nachholbildung nach Art. 32 BBV werden für Personen, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben, vom Kanton Solothurn übernommen. Davon ausgenommen ist die Materialpauschale (Kopier- und Materialkosten) von CHF 60.– pro Lehrjahr. Die Pauschale wird bei Ausbildungsbeginn für die gesamte Ausbildungsdauer in Rechnung gestellt.
Sämtliche Kosten der überbetrieblichen Kurse (üK) gehen zu Lasten der Teilnehmenden oder nach Absprache zu Lasten der Arbeitgeber.

Lehrmittel

Lehrmittel Berufskundeunterricht ca. CHF 500.–
Lehrmittel Allgemeinbildender Unterricht ca. CHF 70. –

- **Kosten für ausserkantonale Teilnehmende**

Die Ausbildungskosten für ausserkantonale Teilnehmende werden dem entsprechenden Wohnsitzkanton verrechnet, falls eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons vorliegt. Anderenfalls werden die Ausbildungskosten der Teilnehmerin/dem Teilnehmer direkt in Rechnung gestellt.
Die Kosten betragen ca. CHF 7‘700.– pro Schuljahr.

Anmeldung

1. Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung)

Folgende Dokumente müssen für die Ausstellung der Zulassungsbewilligung an das Kantonale Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, eingereicht werden:

- Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren
- Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers für die Prüfungsmöglichkeit

2. Anmeldung für den schulischen Unterricht

Nach Erhalt der Zulassungsbewilligung (Verfügung), die durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, ausgestellt wird, können Sie sich am Erwachsenenbildungszentrum anmelden.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website.

Der Eingang jeder Anmeldung wird vom Erwachsenenbildungszentrum schriftlich bestätigt.

Bei Bedarf bietet das Erwachsenenbildungszentrum den Teilnehmenden die Möglichkeit an, das Programm zur Nachqualifikation individuell zu besprechen. Der Entscheid liegt bei den Teilnehmenden.

Eine Anmeldung am Erwachsenenbildungszentrum Olten ist erst möglich, wenn beim Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) die Verfügung über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eingeholt wurde.

Wichtige Adressen

Verfügung

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Berufs- und Studienberatung
Bifangstrasse 12
4600 Olten

Mail to: priska.raimann@dbk.so.ch
www.biz.so.ch/eingangsportal

Anmeldung

Berufsbildungszentrum Olten
Erwachsenenbildungszentrum EBZ

Mail to: gsbs.olten@dbk.so.ch
www.bbzolten.so.ch

Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn
Ausbildungszentrum SOdAS
Wissbächlistrasse 48
2540 Grenchen

Mail to: info@sodas.ch
www.sodas.ch/

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des EBZ Olten /